



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/128

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
05.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Orchideenstraße 22, Kirchen-Hausen Errichtung eines Carports

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 3022, Orchideenstraße 22, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf der Breiten, 4. Bauabschnitt“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiungen:

- Überschreitung der für Garagen vorgesehenen Fläche

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird in seiner Sitzung am 30. November 2023 über das Bauvorhaben entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen an.

Lageplan - nichtöffentlich